



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

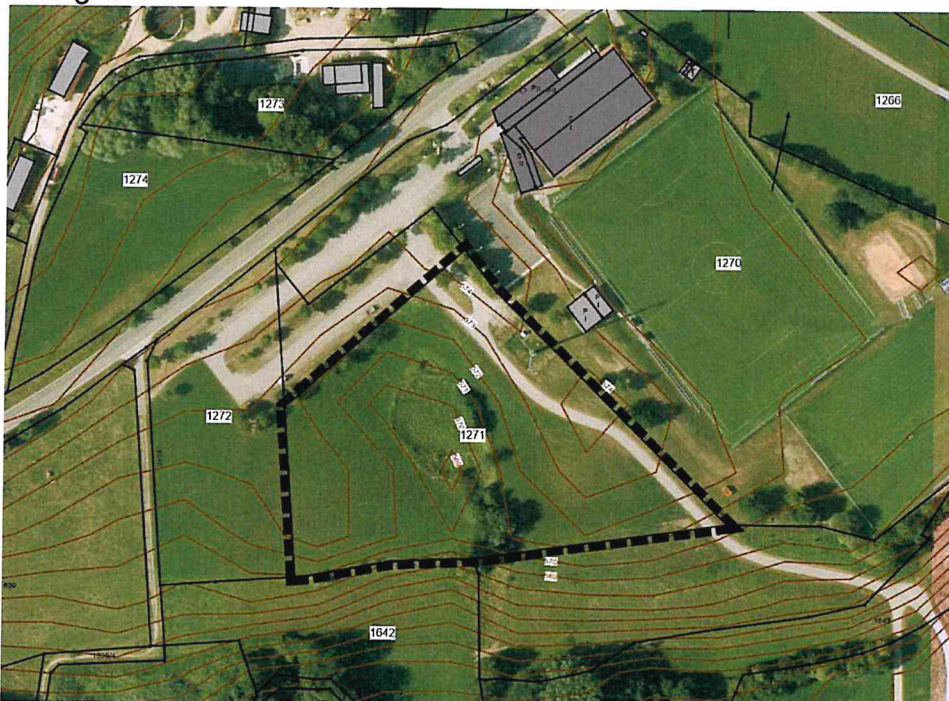
Der Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans Utting am Ammersee beschlossen.

Die Gemeinde Utting am Ammersee beabsichtigt auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, einen Bikepark als Erweiterung zu den bestehenden Sportflächen des TSV Utting zu errichten.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Teilfläche (ca. 1,1 ha) vom Grundstück Fl. Nr. 1271, Gemarkung Utting am Ammersee, als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zentral auf der Fläche befindet sich gem. FNP eine Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop und an der östlichen Grenze zu den Sportflächen ist ein Mobilfunkmast dargestellt.

Die Darstellung soll an das Vorhaben angepasst werden, indem der Flächennutzungsplan für diesen Bereich zur Grünfläche für Freizeit und Erholung mit Zweckbestimmung Sportplatz „Bikepark“ geändert wird. Die Flächen für den Mobilfunkmast bleiben erhalten und die Sukzessionsfläche mit geplantem Biotop gesichert. Im parallel dazu laufenden Bebauungsplanverfahren soll die Biotopfläche konkretisiert werden.

Plangebiet:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Utting am Ammersee, den 09.11.2022

GEMEINDE UTTING AM AMMERSEE

Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag:
An die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung
für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

	angeheftet am:	abgenommen am:
Utting am Ammersee,	10.11.2022	12.12.2022
(Unterschrift)